



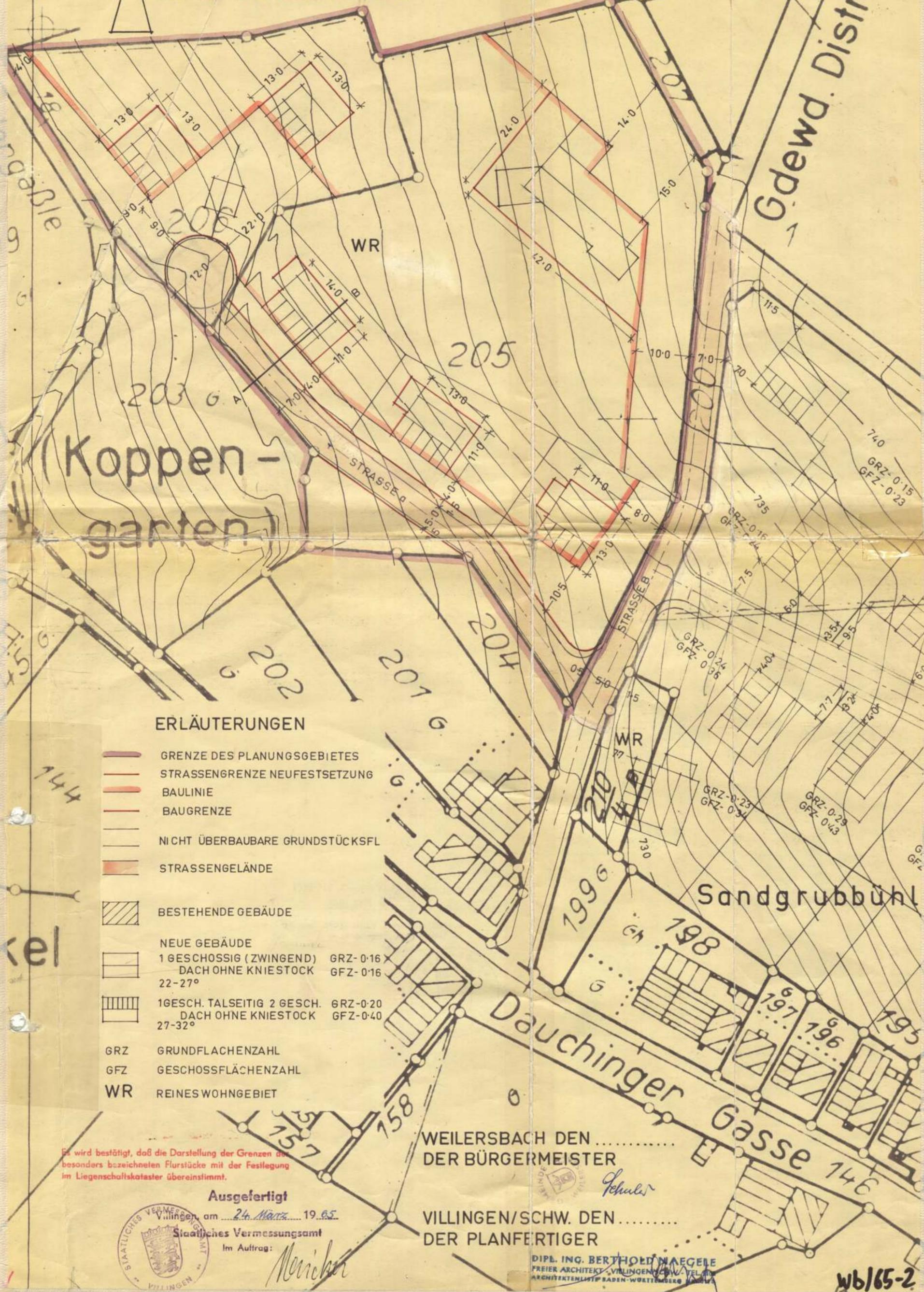
# GEMEINDE WEILERSBACH

## TEILBEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEWANN „SANDGRUBBÜHL“-WEST

M. 1 : 500

ANLAGE ..... FERTIGUNG .....  
ZUM ANTRAG VOM ..... GEHÖRIG

### STRASSEN-U. BAULINIENPLAN



#### ERLÄUTERUNGEN

- GRENZE DES PLANUNGSGBIETES
- STRASSENGRENZE NEUFESTSETZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL
- STRASSENGELÄNDE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- NEUE GEBÄUDE
- 1 GESCHOSSIG (ZWINGEND) GRZ-0.16  
DACH OHNE KNIESTOCK GFZ-0.16  
22-27°
- 1 GESCH. TALSEITIG 2 GESCH. GRZ-0.20  
DACH OHNE KNIESTOCK GFZ-0.40  
27-32°
- GRZ GRUNDFLACHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- WR REINES WOHNGBIET

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen der besonders bezeichneten Flurstücke mit der Festlegung im Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Ausgefertigt



Villingen, am 24. März 1965

Staatliches Vermessungsamt

Im Auftrag:

*Mericher*

WEILERSBACH DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER

VILLINGEN/SCHW. DEN .....  
DER PLANFERTIGER

DIPLOM-ING. BERTHOLD WÄGELE  
FREIER ARCHITECT VILLINGEN/SCHW. TEL. 110  
ARCHITECTENLISTE BADEN-WÜRTTEMBERG 1965

wb/65-2